

Elterninformation zur Unterrichtsorganisation während der Corona-Krise

Wie geht es weiter ab dem 22. Juni 2020?

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der aktuell hohen Infektionszahlen in Göttingen können wir nach gegenwärtigem Informationsstand den Präsenzunterricht in der nächsten Woche in allen Klassen wie geplant durchführen, da unsere Schule vom aktuellen Infektionsgeschehen bisher nicht direkt betroffen ist. Damit wird in der Woche **ab dem 22. Juni für alle Klassen der Berufseinstiegsschule, die Klassen 11 der Fachoberschule, die Klassen 11 und 12 des Beruflichen Gymnasiums sowie die Grundstufen und Fachstufen I der Berufsschule (1. und 2. Ausbildungsjahr) Präsenzunterricht stattfinden**. Für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die ihre schriftlichen Abschlussprüfungen bereits absolviert haben, wird kein Unterricht mehr angeboten. In der Berufseinstiegsschule werden wir in der kommenden Unterrichtswoche auch die letzten noch ausstehenden Abschlussprüfungen durchführen und anschließend noch bis zum Ende der Unterrichtswoche den Präsenzunterricht fortsetzen.

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler zum Besuch des Präsenzunterrichts verpflichtet. Schülerinnen und Schüler, die nach den vom Robert-Koch-Institut definierten Kriterien einer Risikogruppe angehören, **können an die Klassenlehrkraft formlos einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht** stellen. Ein solcher Antrag ist auch möglich, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person oder einer schwangeren Frau in häuslicher Gemeinschaft lebt, also in einer gemeinsamen Wohnung.

Mit der sinkenden Zahl der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler wird die Planung und Gestaltung des Schulalltags unter Einhaltung der Hygienebedingungen sicher erleichtert. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir zur Normalität zurückgehen können. Aufgrund der Pandemielage werden weiterhin zahlreiche organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorgaben ergriffen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals zu schützen. Diese Maßnahmen werden vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Empfehlungen des Gesundheitsamtes Göttingen und des Robert-Koch-Instituts ständig angepasst und weiterentwickelt. Weitere organisatorische Regelungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes mit reduziertem Personalstand zu gewährleisten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich ist, wenn sich alle diszipliniert an die besonderen Abstands- und Hygienevorgaben halten.

Zur Gewährleistung der Sicherheits- und Hygieneregeln werden wir weiterhin die meisten Klassen in zwei Lerngruppen teilen und umschichtig beschulen müssen. Ein Teil des Unterrichts wird daher weiterhin als „Lernen zu Hause“ im Home-Office stattfinden müssen. Über die Einzelheiten der Unterrichtsorganisation an der Arnoldi-Schule werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrkräfte informiert. Zu den Sicherheits- und Hygieneregeln beachten Sie bitte auch die Schülerinformationen auf der Webseite.

„Lernen zu Hause“ ist seit dem 27.4. für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, für die der Unterricht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang als Präsenzunterricht in der Schule angeboten werden kann oder die auf Antrag von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit wurden. Die Organisation und Abstimmung für das „Lernen zu Hause“ gelingt immer besser und die digitalen Unterstützungsangebote werden kontinuierlich ausgebaut. Für das „Lernen zu Hause“ werden die Schülerinnen und Schülern Aufgaben und Materialien von ihren Lehrkräften erhalten, welche sie zu Hause zu bearbeiten haben. Die Lernzeit während des „Lernens zu Hause“ soll etwa sechs Zeitstunden pro Unterrichtstag betragen. **Bitte beachten Sie, dass fehlende Erreichbarkeit oder die ausbleibende Übersendung von Arbeitsergebnissen für die zu bearbeitenden Aufgaben eine Verletzung der Schulpflicht darstellen und als unentschuldigte Fehlzeit zu werten ist.** Die Regelungen der Schulordnung zur Krankmeldung und zum Entschuldigungswesen gelten also auch für Schultage, an denen verpflichtendes „Lernen zu Hause“ stattfindet. Es ist daher wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihren Pflichten bewusst sind, auf die ich nachfolgend nochmals gesondert hinweisen möchte.

- Für die Gestaltung der „Lernen zu Hause“-Phase **müssen die Schülerinnen und Schüler für ihre Lehrkräfte grundsätzlich erreichbar** sein!

Wir gehen davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler über die Messenger-App der Schule erreichbar sind. **Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, täglich über die Messenger-App auf dem eigenen Smartphone oder den persönlichen Bereich auf der Webseite der Schule zu prüfen, ob Nachrichten für sie bzw. ihn eingegangen sind.** Sofern es Probleme mit der Nutzung des Messengers gibt, soll die Klassenlehrkraft unverzüglich per E-Mail kontaktiert werden. Die Mailadresse besteht jeweils aus dem **Namenskürzel** der Klassenlehrkraft und der Endung **@bbs1-arnoldi.de**. Falls die Schülerinnen und Schüler das Namenskürzel ihrer Klassenlehrkraft nicht kennen, finden sie es in ihrem Stundenplan.

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die **mit ihren Lehrkräften getroffenen Vereinbarungen und Termine einhalten!**

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben und Arbeitsaufträge pünktlich abrufen und die Ergebnisse auf dem vereinbarten Weg ihrer Lehrkraft zusenden. Außerdem gehen wir davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler zu den verabredeten Zeiten für vereinbarte Chats, Videokonferenzen, Telefonate etc. zur Verfügung stehen.

Die Lehrkräfte berücksichtigen bei ihren Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern bestmöglich die individuellen technischen und persönlichen Lernvoraussetzungen. Wir gehen dabei davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler zumindest über ein Smartphone verfügt. Sofern das nicht der Fall ist, kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrkraft, um eine individuelle Lösung für Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter zu finden.

Der **Präsenzunterricht in der Schule** wird noch mindestens bis zu den Sommerferien Einschränkungen unterliegen und i. d. R. umschichtig jeweils nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einer Klasse erfolgen können.

Bei Rückfragen oder Problemen in dieser so besonderen Lage stehe wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiemann
Schulleiter